

# **Erlasse richtig verstehen**

**Beitrag von „Flexi“ vom 4. Mai 2006 08:10**

Zitat

**Enja schrieb am 03.05.2006 22:38:**

Das ist das, was man unter "unbestimmten Rechtsbegriffen" versteht. Hört sich gut an, kann man aber konkret nicht einklagen.

Grüße Enja



....

zumal es irgendwie unterschiedlich interpretierbar zu sein scheint...

ich würde aus den Worten entnehmen, dass die Schüler individueller in ihrer Persönlichkeit zu sehen und zu fördern sind.

Das sich die Lehrkraft z.B. bei einem Kind mit Komplexen, diesbezüglich eine Art 'Strategie' erarbeitet, am besten in Zusammenarbeit mit den Eltern, um dem Kind wieder Selbstvertrauen und Leistungsbereitschaft zu vermitteln.

Auf den Gesamtkonferenzen, die ich besuchen durfte/musste, hatte ich oft den Eindruck, dass Kollegium ist überwiegend im Schulalltag damit beschäftigt, irgendwie den Stoff durch zu bekommen. Dabei bleiben leider oft Kinder auf der Strecke. Diesbezügliche Bedenken werden, so meine bisherige Erfahrung, relativ schnell an die Seite gewischt, mehr oder weniger, offen begründet, dass man in der Tat dafür sorgen müsse, dass Kinder die Klasse oder Schule verlassen müssen, dass Wiederholer oder Rückgänger ansonsten die Klassengröße sprengen würden.

Um nun auf die zitierten Worte des Erlasses zu kommen. Ich frage mich, weshalb MUSS so etwas überhaupt in einem Erlass nieder geschrieben werden, quasi ein Hinweis, dass Schüler 'menschlich' zu behandeln seien?

Und wie sollte ein 'Verstoß' dagegen überhaupt aussehen?

Ist bloßes Anschreien eines Lehrers gegen ein Kind schon ein Verstoß?

Ist das Unterlassen angemessener Förderung eines Schülers schon ein Verstoß und wenn, was sollte man dann machen?